

Stadtgemeinde Bruneck
Allgemeine Dienste
Rathausplatz 1
39031 Bruneck

Die Stempelgebühr wird mit
einer Stempelmarke zu 16,00 € bezahlt

Identifikationsnummer (14 Ziffern)

Datum der Stempelmarke

ORDENTLICHE BEITRÄGE AN VEREINE/KÖRPERSCHAFTEN. ANTRAG

Reichen Sie das Formular zusammen mit einer Kopie der Identitätskarte des/der gesetzlichen Vertreters/Vertreterin ein:

1. E-Mail: beitrag@gemeinde.bruneck.bz.it
2. PEC - zertifizierte E-Mail: bruneck.brunico@legalmail.it
3. Post
4. Persönliche Abgabe

Abgabetermin: 29. Februar 2024. Berechtig sind nur Organisationen ohne Gewinnabsichten.

ACHTUNG: Wird der Antrag nicht fristgerecht oder unvollständig eingereicht und nicht innerhalb von 30 Tagen ab Erhalt einer Aufforderung ergänzt, behält sich die Verwaltung vor, den Antrag abzulehnen.

DER/DIE GESETZLICHE VERTRETER/IN

Name		Steuernummer	Straße – Hausnr.
Postleitzahl	Gemeinde	Telefon - Mobiltelefon	E-Mail

VEREIN/KÖRPERSCHAFT

Name	Steuernummer	MwSt.-Nr.
Sitz - Adresse	Anzahl der Mitglieder	PEC – zertifizierte E-Mail

KONTAKTPERSON

Die Kommunikation in Bezug auf dieses Verwaltungsverfahren soll ausschließlich über folgende E-Mail-Adresse erfolgen. Diese bleibt während der Dauer des Verwaltungsverfahrens aktiv. Eine eventuelle Änderung wird rechtzeitig mitgeteilt.

Name	E-Mail oder PEC – zertifizierte E-Mail	Telefon - Mobiltelefon
------	--	------------------------

ÜBERWEISUNG DES BEITRAGES AUF FOLGENDES BANKKONTO – „CONTO DEDICATO“

Kontoinhaber/in	Filiale
Bankinstitut	IBAN

FOLGENDE PERSONEN HABEN ZUGRIFF AUF OBIGES BANKKONTO (ANGABE DES NAMENS UND DER STEUERNUMMER)

Tel. 0474 545256
beitrag@gemeinde.bruneck.bz.it

Öffnungszeiten

Allgemeine Dienste: Mo - Fr von 8.30 bis 12.30 Uhr

Der/die gesetzliche Vertreter/in erklärt unter eigener Verantwortung und in Kenntnis der strafrechtlichen Folgen laut Art. 76 des D.P.R. Nr. 445/2000 i.g.F. im Falle unwahrer oder unvollständiger Angaben:

- **Befreiung von der Stempelsteuer:**
die Organisation ist von der Stempelsteuer befreit, da sie eine sog. ONLUS Organisation ist, eine ehrenamtlich tätige Organisation, die von Rechts wegen als ONLUS zu betrachten ist (gvD. Nr. 460/1997) bzw. ein vom CONI anerkannter Amateursportverein (G. Nr. 136/2018). Ja Nein Andere Befreiungsgründe: _____
- **Erklärung zum Vorsteuereinbehalt (D.P.R. Nr. 600/1973):**
 der eventuell gewährte Beitrag wird ausschließlich für institutionelle und nicht für kommerzielle Tätigkeit verwendet, weshalb er nicht dem Vorsteuereinbehalt von 4 % unterliegt.
 der eventuell gewährte Beitrag wird ganz oder teilweise für kommerzielle Tätigkeit verwendet, weshalb er dem Vorsteuereinbehalt von 4 % unterliegt.
- **die MwSt. ist, gemäß D.P.R. 633/1972:**
 nicht absetzbar gänzlich absetzbar teilweise absetzbar (Prozentsatz angeben) _____ %.
- MitarbeiterInnen im Angestelltenverhältnis zu beschäftigen und die entsprechenden Versicherungsbeiträge (INPS, INAIL, usw.) einzuzahlen. Ja Nein

FINANZIERUNGSPLAN (AUCH ALS ANLAGE)

VORAUSSICHTLICHE EINNAHMEN LAUFENDES JAHR:

Mitgliedsbeiträge	_____ €	Beiträge aller öffentl. Körperschaften	_____ €
erwarteter Gemeindebeitrag	_____ €	Einnahmen aus Vereinstätigkeit	_____ €
Fünf Promille der IRPEF	_____ €	Andere Einnahmen/Spenden	_____ €
		SUMME:	_____ €

VORAUSSICHTLICHE AUSGABEN LAUFENDES JAHR:

Verwaltungs- und Betriebsspesen	_____ €	Ausgaben für die geplante Tätigkeiten	_____ €
		SUMME:	_____ €

Kontostand aller Bankkonten des Vereins/Körperschaft zum 31.12. des letzten Jahres _____ €

ERKLÄRUNGEN

Der/die gesetzliche Vertreter/in erklärt unter eigener Verantwortung und in Kenntnis der strafrechtlichen Folgen laut Art. 76 des D.P.R. Nr. 445/2000 i.g.F. im Falle unwahrer oder unvollständiger Angaben:

- den Inhalt der Gemeindeverordnung über die Gewährung von Beihilfen an Körperschaften und Private zu kennen und sämtliche dort angeführten Bedingungen anzunehmen
- den Beitrag ausschließlich für den Zweck zu verwenden, für den er gewährt wird und sämtliche Ausgaben, die bei der Gemeinde Bruneck abgerechnet werden, bei keiner anderen Einrichtung bzw. Körperschaft zur Abrechnung von Beiträgen zu verwenden
- eventuelle Verwaltungsüberschüsse ausschließlich für institutionelle Zwecke zu verwenden und sonstige Geldbestände oder Kapitalrücklagen – auch indirekt – nicht auszuschütten
- die Angaben entsprechen der Wahrheit und sind feststellbar sowie belegbar
- die Stempelmarke wird ausschließlich für das vorliegende Dokument verwendet und im Sinne von Art. 37 des D.P.R. Nr. 642/1972 in geltender Fassung für drei Jahre aufbewahrt

Der/die gesetzliche Vertreter/in erklärt, sich bewusst zu sein, dass gemäß Landesgesetz Nr. 17/1993, im Falle von Falscherklärungen, von Verwendung von gefälschten Unterlagen oder von solchen, die nicht der Wahrheit entsprechen, der Verein/Körperschaft sein Anrecht auf den Beitrag verliert und gegebenenfalls den gesamten Betrag rückerstatten muss. Außerdem kann der Verein/die Körperschaft zusammen mit der Person, welche die Handlungen gesetzt hat, von der Möglichkeit ausgeschlossen werden, für einen im zitierten Landesgesetz festgelegten Zeitraum von der Gemeindeverwaltung wirtschaftliche Vergünstigungen in Anspruch zu nehmen.

DATENSCHUTZBESTIMMUNGEN

Der/die gesetzliche Vertreter/in bestätigt, die Datenschutzbestimmungen gelesen zu haben und damit einverstanden zu sein. Im Sinne und für die Wirkungen der Art. 12, 13 und 14 der EU-Verordnung 679/2016 sind die Datenschutzinformationen unter folgendem Link abrufbar <https://www.gemeinde.bruneck.bz.it/de/Verwaltung/Web/Datenschutz> oder in den Büros des Rathauses einsehbar.

ANLAGEN

- Gründungsakt und Statut (nur bei Änderungen)
- Bericht über die im Vorjahr durchgeführte Tätigkeit
- vom Präsident und Kassier unterschriebene Abschlussrechnung
- Beschreibung der geplanten Tätigkeit des laufenden Jahres
- Finanzierungsplan
- Auszug der Kontostände aller Bankkonten

Datum _____

Der/die gesetzliche Vertreter/in _____

Tel. 0474 545256
beitrag@gemeinde.bruneck.bz.it

Öffnungszeiten

Allgemeine Dienste: Mo - Fr von 8.30 bis 12.30 Uhr